

Betreff
Bestellung der Vertreter der Stadt in Aufsichtsräten von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Haupt- und Personalamt	<i>Datum</i> 17.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Martina Hilpert	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Mittermayer	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	26.06.2019	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-19/012

Bestellung der Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten in Aufsichtsräten von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten bestellt gemäß § 71 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgende Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten in die Aufsichtsräte von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist:

Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

- Frank Ilchmann (Bürgermeister)
- Holger Schmidt (CDU/FDP)
- Tino Leipold (Die Unabhängigen)
- Susann Wippermann (SPD/Grüne)
- Manfred Kasch (Die Linke)
- Michael Meister (AfD)

Aufsichtsrat der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

- Frank Ilchmann (Bürgermeister)
- Hans-Joachim Westendorf (CDU/FDP)
- Thomas Huth (Die Unabhängigen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:				
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Soweit der Gemeinde in den Aufsichtsräten von Unternehmen mehrere Sitze zustehen, erfolgt die Bestellung der Vertreter und Vertreterinnen gemäß § 71 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durch die Stadtvertretung. Die Besetzung hat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen. Die Fraktionen haben sich auf obige Einheitsliste geeinigt.